

KGS Planungsbüro Helk GmbH - Kupferstraße 1 - 99441 Mellingen

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH

Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Dorfentwicklung

DORFENTWICKLUNG WEIßENSEE

Förderzeitraum 2027 – 2031

INFORMATIONEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON PRIVATEN MAßNAHMEN

Ablauf der privaten Förderung:

1. Beratungstermin mit dem Planungsbüro
2. Einholen der erforderlichen Kostenangeboten gemäß Beratungsergebnis
3. Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in digitaler Form über das Serviceportal des Landes Thüringen: www.portia.thueringen.de (ILONA Integrierte Ländliche Entwicklung/ Anträge/ Dorfentwicklung / Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung)
Bei Fragen um die Onlineantragstellung wenden Sie sich bitte an laendlicher-raum@tlllr.thueringen.de oder 0361 5740 62-999
Eine Antragstellung in Papierform ist nur noch im begründeten Ausnahmefall möglich!
4. Vor Antragstellung muss die Personenident-Nummer (PI) bei TLLLR beantragt werden, wenn noch nicht vorhanden. Eine solche Nummer ist bei der Beantragung von EU-Fördermitteln immer notwendig und wird einmalig zugeteilt.
5. Der Antrag muss zwingend vom betreuenden Planungsbüro vorab geprüft werden. Die entsprechende Stellungnahme des Planungsbüros ist Bestandteil des Antrages.
6. Nach Antragabgabe erfolgt Maßnahmenbesichtigung der zuständigen Sachbearbeiter des TLLLR.
7. Erteilung eines schriftlichen Bescheides durch das TLLLR (ca. Mai 2027)
8. Durchführung der Baumaßnahme (**Achtung!!! Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Auch ein Vertragsabschluss zählt bereits als Maßnahmenbeginn**)
9. Einreichen des Auszahlungsantrages und des Verwendungsnachweises über das betreuende Planungsbüro beim TLLLR, Außenstelle Meiningen. (**Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist zwingend einzuhalten**). Es sind Originalrechnungen und Kontoauszüge beizufügen (Rückgabe nach Bearbeitung)
10. Vorortabnahme durch das Planungsbüro / TLLLR
11. Überweisung des Zuschusses (ggf. Anpassung des Zuschusses anhand der Rechnung)

Antragsunterlagen:

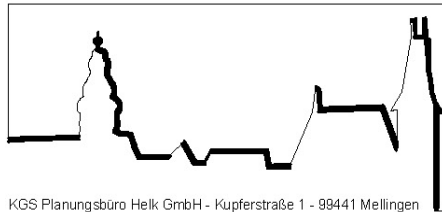
- Vor Antragstellung Beantragung einer Personenident-Nummer (PI) beim TLLLR (wenn nicht bereits vorhanden) https://tlllr.thueringen.de/fileadmin/TLLLR/Themen/Landentwicklung/ILE/2024_08_30_Antrag_auf_Zuweisung_einer_PI.pdf und nachfolgend Beantragung PIN-Validierung über das eigene Portia-Konto
- Online Antragsformular unter <https://portia.thueringen.de/> (vollständig ausgefüllt)
- 3 vergleichbare Kostenangebote je Gewerk im Original
- Vollmacht (bei mehreren Eigentümern)
- erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung/ denkmalrechtliche Erlaubnis)

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek/ T. Seidel
Kupferstraße 1
Tel: 036453 / 86514
rimek@helk.de
99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLLR:

Frau Stiehler
TLLLR - Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha



KGS Planungsbüro Helk GmbH - Kupferstraße 1 - 99441 Mellingen

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH

Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Dorfentwicklung

- „Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung – Dorfentwicklung“ (Antrag muss von der Kommune abgezeichnet werden, Formular zu finden unter: https://tlllr.thueringen.de/fileadmin/TLLLR/Themen/Landentwicklung/ILE/Dorfentwicklung/2024_10_29_Stellungnahme_Gemeinde_zu_DE_Antrag.pdf)
- „Bescheinigung in Steuersachen“ (Einholung beim Finanzamt, nicht älter als 1 Monat)
- Grundbuchauszug (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Finanzierung der Eigenmittel (wenn Eigenmittel am Vorhaben >50.000€)

Das Planungsbüro vervollständigt den Antrag durch:

- Fotos vom Objekt
- Stellungnahme des Planungsbüros (zwingend notwendig!)
- Lageplan

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die anbietenden Firmen müssen zur Ausführung der beantragten Leistung berechtigt sein (Eintragung in die Handwerksrolle). In Zweifelsfällen Nachweis verlangen!
- Bei mehreren Eigentümern müssen alle Antragsteller genannt werden und das Antragsformular unterschreiben oder ein Eigentümer ist von den anderen Eigentümern schriftlich zu bevollmächtigen, alle mit der Fördermaßnahme im Zusammenhang stehenden Handlungen vorzunehmen. Die Vollmacht ist mit dem Antrag vorzulegen.
- Falls das Objekt unter Denkmalschutz steht ist eine denkmalrechtliche Genehmigung beizubringen.
- Die Frist für die Antragstellung über www.portia.thueringen.de ist jeweils der 15. Januar (letztmalige Antragstellung am 15.01.2031)

Achtung:

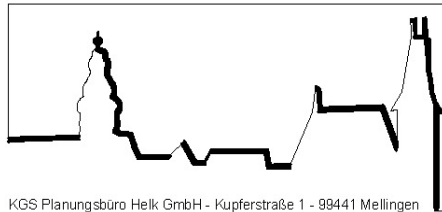
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Maßnahmen, deren förderfähige Kosten unter 7.500 € liegen werden nicht bezuschusst!!!
- Förderfähige Kosten: 35%, max. 30.000 € pro Objekt (Gesamtumfang der Maßnahme)

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek/ T. Seidel
Kupferstraße 1
Tel: 036453 / 86514
rimek@helk.de
99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLLR:

Frau Stiehler
TLLLR - Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha



KGS Planungsbüro Helk GmbH - Kupferstraße 1 - 99441 Mellingen

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH

Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Dorfentwicklung

Dorfentwicklung Weißensee

Förderzeitraum 2027 – 2031

INFORMATIONSBLATT ZUR DACHSANIERUNG

BEI DER DACHEINDECKUNG SIND FOLGENDE HINWEISE ZU BEACHTEN:

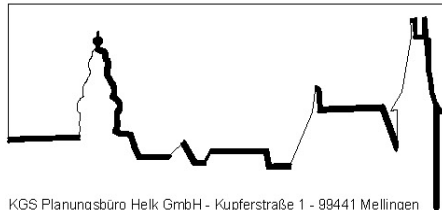
- Förderfähig sind Dacheindeckungen in ortstypischer Form und Farbe (Schieferdeckung in Schieferregionen; naturrote Ziegel oder matte Engoben bei Ziegeldeckungen, ggf. anthrazit möglich).
- Die Dachentwässerung ist vorzugsweise aus Titanzink herzustellen (kein Kunststoff).
- Die Dachüberstände an Traufe und Ort sind so gering wie möglich zu halten (Traufe max. 50 cm, Giebel max. 30 cm)).
- Der Ortgang ist als Wind – und Stirnbrett zu errichten. Verkleidungen (Platten, Bleche usw.) sind unzulässig.
- Bei geplanter Erneuerung von Schornsteinköpfen sind diese aus Klinkern neu aufzumauern (keine Verkleidungen aus Eternit, Kunstschiefer usw.). Bei Schieferdächern können diese mit Schieferschindeln verkleidet werden.
- Gauben sind so zierlich wie möglich auszubilden und vorzugsweise seitlich zu verputzen (keine Verkleidungen aus Kunststoff bzw. Kunstschiefer). Bei Schieferdächern ist eine Verkleidung mit Naturschiefer vorzunehmen.
- Liegende Dachflächenfenster werden nicht gefördert und dürfen nur hofseitig angeordnet werden (nach Absprache mit dem Planungsbüro). Sie sollten vom Straßenraum nicht einsehbar sein.
- Notwendige Dachausstiege dürfen max. 4-pfannig (ca. 45 x 55 cm) ausgebildet werden.
- Die Wärmedämmung sollte mit mineralischen Dämmstoffen erfolgen (Beachtung des aktuellen GEG / Beachtung der Vorschrift zur Verklammerung der Dachziegel).
- Zur Sicherung vor herabfallendem Schnee sind Schneefanggitter anzubringen (keine
• Schneefangbalken).
- Keine Firstfiguren aufbringen.
- Verkleidungen aus Faserzement (Eternit), Kunststoffen, Blechen an Schornsteinen, Gauben und Ortgängen o. ä. sind nicht zulässig.

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek/ T. Seidel
Kupferstraße 1
Tel: 036453 / 86514
rimek@helk.de
99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLLR:

Frau Stiehler
TLLLR - Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha



KGS Planungsbüro Helk GmbH - Kupferstraße 1 - 99441 Mellingen

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH

Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Dorfentwicklung

DORFENTWICKLUNG WEIßENSEE

Förderzeitraum 2027 – 2031

INFORMATIONSBLATT ZUR SANIERUNG VON FENSTERN UND TÜREN

BEI DER ERNEUERUNG VON FENSTERN UND TÜREN SIND FOLGENDE HINWEISE ZU BEACHTEN:

Fenster:

- Holzfenster aus heimischen Hölzern, keine Verwendung von Tropenholz,
- Einsatz anderer Materialien nur in Ausnahmefällen (z.B. Stallanlagen)
- Verhältnis von Rahmenbreite, Sprossenbreite und Glasfläche beachten
- Verwendung von Klarglas oder von zurückhaltendem unaufdänglichem Ornamentglas, keine Verwendung von Wölbglas und getönten bzw. verspiegelten Gläsern
- keine großflächigen und ungeteilten Verglasungen zum Straßenraum
- Bei einem bogenförmigen Sturz ist ein gerades oberes Blendrahmenholz nicht förderfähig, die Sturzausbildung als Rundbogen (wenn vorhanden) sind zu erhalten.
- Umsetzung stehender Formate/ Rückbau von liegenden Fensterformaten und Erneuerung in stehenden Formaten als Einzel- /Doppelfenster bzw. gereimte Einzelfenster → Ausnahmen entsprechend des Baustils
- Ausführung nach historischem Vorbild mit profiliertem Kämpfer und Stulp sowie wohlproportionierten Einzelglasflächen
- Wiederaufnahme historischer/ bauzeitlicher Versprossungen, Ausführung mit glasteilenden oder sog. Wiener Sprossung (keine Sprossen im Scheibenzwischenraum, keine wegklappbaren Sprossenrahmen, keine Messingsprossen)
- Erhalt vorhandener Holzklapp-/ Schiebeläden bzw. Erneuerung nach historischem Vorbild
- Einbau von Rollläden unter Erhalt der ursprünglichen Fensterhöhe und Einbau in die Fassade
- Keine Aufsatzelemente für Rollläden vor der Fassade
- Weiß bzw. mit einer Holzlasur in einheitlicher Farbgebung
- Farbdifferenzierung zu Türen/ Toren/ Putzfaschen
- Farbigkeit an regionale Typik anpassen
-

Türen:

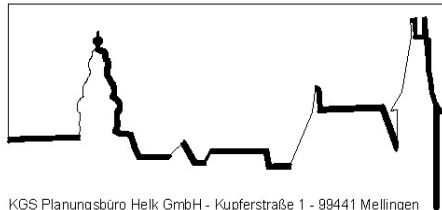
- Erhalt und Aufarbeitung von historischen Haustüren
- Handwerkliche Herstellung aus einheimischen Hölzern
- Verdeckte Ausführung von Traggliedern aus Stahl
- Einsatz von Glasfüllungen im oberen Türbereich
- Keine weißen Türen – Farbdifferenzierung zu Fenstern

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek/ T. Seidel
Kupferstraße 1
Tel: 036453 / 86514
rimek@helk.de
99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLLR:

Frau Stiehler
TLLLR - Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha



KGS Planungsbüro Helk GmbH - Kupferstraße 1 - 99441 Mellingen

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH

Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Dorfentwicklung

DORFENTWICKLUNG WEIßENSEE

Förderzeitraum 2027 – 2031

INFORMATIONSBLETT ZUR FASSADENSANIERUNG

BEI DER FASSADENSANIERUNG SIND FOLGENDE HINWEISE ZU BEACHTEN:

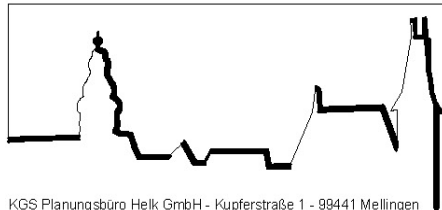
- Orientierung der Putzstruktur am historischen Ortsbild
- mineralische Putze und Silikatputz glatt ausgerieben oder als fein strukturierter Putz bis 5 mm Körnung
- Entsprechend des Hauscharakters ist eine Fassadengliederung, (Putzbänder und Faschen/Leibungen) mittels Glattputz ausbilden und farbig abzusetzen (Ausbildung nach Absprache mit dem Planungsbüro).
- in aggressiver Umgebung (Beeinträchtigung der Umgebungsluft durch hohe Verkehrsbelastung, Heizanlagen, Salze) sind Silikonharzputze mit hoher Wasserdampfdurchlässigkeits-Kategorie 4 zulässig
- Außendämmung nur mit mineralischen bzw. natürlichen Dämmstoffen
- Klinker- und Schieferfassaden sind in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten und fachgerecht zu sanieren
- Vorhandenes Fachwerk ist sichtbar im Urzustand zu erhalten (keine Aufdopplung). Die Fachwerkfelder sind mit einem mineralischen Putz (abgetönter Farbton) zu versehen.
- Fassadenbehänge sind entsprechend der Ortstypik zu wählen (Naturschiefer, Holz usw.).
- Verkleidung mit Naturschiefer oder in Form und Farbe entsprechendem Kunstschiefer
- Verkleidung mit Holz als Deckel-, Leisten- oder Stülpchalung entsprechend Ortstypik senkrecht oder waagrecht ausgeführt
- keine Verkleidungen aus Kunststoff, Stahlblech, Keramik, großflächigen Faserzementplatten (in regionalen Ausnahmefällen historische Zinkblechschindeln)
- keine Spaltriemen und nicht der Ortstypik entsprechende Klinkerummauerungen
- moderne Verkleidungen wie z. B. Faserzement-Panele sind für Neubauten zulässig und förderfähig; diese Verkleidungen sollen ein eigenes architektonisches Erscheinungsbild aufweisen und keine Imitate historischer Bauweisen darstellen
- Zur Farbgebung sind mineralische, farbige Deckputze oder mineralische, wasserdampfdurchlässige Anstriche zu verwenden. Keine grelle und reinweiße Farbgebung (Akzentuierungen ausgenommen), Farbwahl in Abstimmung mit dem betreuenden Planungsbüro
- Freilegung und Erhaltung von Natursteinsockel (wenn möglich), Abstrahlung und Neuverfugung mit einem Traß-Kalk-Mörtel/ Ist dies nicht möglich, ist der Sockel mit einem Sanierputz zu versehen und in einem dunklen Farbton zu gestalten
- Verkleidung mit Natursteinplatten entsprechend örtlich verwendeter Materialien und Formate möglich/ keine Klinker-Fliesenverkleidungen, keine Verblechungen, keine Fassadenplatten oder Verputze mit Buntsteinputz
- Außenfensterbänke sind aus Naturstein (ca. 3 – 4 cm stark) zu realisieren (bei Schieferfassaden ebenfalls Zinkblech)
- Mauerwerkstrokenlegung am Gebäude kann im Rahmen der DE durchgeführt werden. Hierfür sind alle Verfahren (außer Elektroosmose) zulässig.

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek/ T. Seidel
Kupferstraße 1
Tel: 036453 / 86514
rimek@helk.de
99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLLR:

Frau Stiehler
TLLLR - Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha



KGS Planungsbüro Helk GmbH - Kupferstraße 1 - 99441 Mellingen

KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH

Stadt- und Regionalentwicklung, Bauleitplanung, Dorfentwicklung

- Die Ausbildung einer Drainage mit anschließender Anordnung eines Kiesstreifens um das Gebäude kann ebenfalls vorgesehen werden.

DORFENTWICKLUNG WEIßENSEE

Förderzeitraum 2027 – 2031

INFORMATIONSBLETT ZUR ERNEUERUNG VON PFLASTERBELÄGEN UND EINFRIEDUNGEN

Pflaster:

- Erhalt/Wiederverwendung historischer Pflasterbeläge
- Natursteinpflaster
- Betonpflaster in dorf- und landschaftsgerechter Farbe und Form
- in Einzelfällen Drain- und Rasenfugenpflaster, z. B. KL-Rasenplatte
- Rasengittersteine aus Beton in Ausnahmefällen und für Teilbereiche möglich
- Asphaltdecken bei ausreichender Begrünung und dorfgerechter Gesamtgestaltung des Straßenraums möglich

Zäune:

- senkrechte Holz-Lattenzäune
- Höhe 1,0 bis 1,4 m in Kombination mit niedrigen Sockelmauern $\leq 0,4$ m
- Doppelstabmattenzäune: Höhe max. 1,4 m, in Verbindung mit Heckenbegrünung
- Ausschluss von Zäunen mit Kunststoffgeflecht- und bändern

Mauern und Zaunsockel:

- Erhalt/Aufarbeitung von Natursteinmauern
- Abdeckung mit Natursteinplatten
- in begründeten Ausnahmefällen Abdeckplatten aus Werkstein mit Natursteinvorsatz
- Pfeiler in Naturstein
- bei Ersatz auch moderne, einfache Lösungen möglich
- Gabionen als Grundstücksbegrenzungen unzulässig – Ausnahmen nur für technische Stützelemente, z.B. als Hang-Abfangung

Tore und Türen:

- Hoftore und -türen in Holz
- in begründeten Ausnahmefällen Hoftore und -türen auch in Kombination von Holz mit Metall
- in begründeten Ausnahmefällen Komplettlösungen in Metall (z. B. Friedhofs-, Schloßparktore und -türen)

Außentreppen:

- Erhalt/ Aufarbeitung historischer Treppen
- Neubau von Treppen in Anlehnung an altes Erscheinungsbild
- Naturstein in ortstypischer Farbe und Form, in begründeten Ausnahmefällen Treppen aus Werkstein mit Natursteinvorsatz oder reingefärbte Betonsteinstufen

KGS Planungsbüro Helk GmbH

K. Rimek/ T. Seidel
Kupferstraße 1
Tel: 036453 / 86514
rimek@helk.de
99441 Mellingen

Zuständige Bearbeiter beim TLLLR:

Frau Stiehler
TLLLR - Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha